

G E M E I N D E R A T

12 70

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

Kontakt Hans-Ruedi Jung
Telefon 041 349 12 70
E-Mail hans-ruedi.jung@horw.ch

19. Dezember 2019 2019-1188

Beantwortung der Interpellation Nr. 2019-696 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Gesellschafts- und Firmenansiedlungen in Horw

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. September 2019 ist von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«In Horw Luzern-Süd sind in den letzten Jahren sehr viele Wohnungen gebaut worden.

Es ist ein Gebot der Stunde, dass neben dem Wohnungsbau die Ansiedlung von Gesellschaften/Firmen unumgänglich ist, möchte man u.a. auch dem Klimaschutz gerecht werden, indem die Anfahrtswege zum Arbeitsplatz und zurück zur Wohnung in Horw Luzern-Süd möglichst kurzgehalten werden und ohne Automobil zurückgelegt werden können. Der Stand der Gesellschaften/Firmenansiedlungen in Horw Luzern-Süd ist absolut unbefriedigend und steht in einem krassen Missverhältnis gegenüber dem stark ansteigenden Wohnungsbau.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat grundsätzlich daran interessiert, neue Gesellschaften/Firmen in Horw anzusiedeln?
2. Was für Massnahmen hat der Gemeinderat bereits ergriffen, dass sich Firmen in Horw ansiedeln? Welche sind ernsthaft in Planung?
3. Wie steht es um die Zusammenarbeit mit der kantonalen Stelle für Wirtschaftsförderung? Ist sie aus Sicht der Gemeinde Horw gut oder sollten Verbesserungen vorgeschlagen werden?
4. Wie bringt sich die Gemeinde Horw in der Wirtschaftsförderung mit ihren Standortvorteilen und Möglichkeiten konkret ein? Gibt es auf der Gemeindeverwaltung einen Pool, der sich speziell auf Gesellschafts- und Firmenansiedlungen spezialisiert hat?
5. Wie viele Gesellschaften/Firmen haben sich seit 2016 über die kantonale Stelle für Wirtschaftsförderung in Horw gemeldet?
6. Kommen die Rahmenbedingungen der Gemeinde bei den Gesellschaften/Firmen in Horw gut an oder stossen sie eher auf Ablehnung?
7. Welche Umstände haben nach Meinung des Gemeinderates den Gesellschaften/Firmen die grössten Probleme gebracht? Sind es Auflagen des Kantons oder der Gemeinde Horw?
8. Wie viele Gesellschaften/Firmen haben insgesamt seit Juni 2016 Interesse angemeldet, in Horw einen Gesellschafts- oder Firmenzweigsitz zu eröffnen?
9. Wie viele Gesellschaften/Firmen haben aus unterschiedlichen Gründen auf eine Ansiedlung in Horw verzichtet?
10. Was waren die hauptsächlichen Beweggründe, weshalb es letztlich nicht zu einer Gesellschafts- resp. Firmenansiedlung kam?

Für die schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen danken die Unterzeichnenden dem Gemeinderat zum Voraus.»

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Wirtschaftsförderung und Ansiedlungspolitik sind überregionale Aufgaben und können nicht ausschliesslich lokal betrachtet werden. Im Kreis der grossen Wirtschaftsräume Europas und der Schweiz können wir uns nur im Rahmen überregionaler Zusammenarbeit Gehör verschaffen. Wir arbeiten deshalb eng mit der Wirtschaftsförderung Luzern zusammen und haben diese um eine Stellungnahme zur vorliegenden Interpellation gebeten. Das Schreiben der Wirtschaftsförderung Luzern vom 19. Dezember 2019 liegt dieser Interpellationsantwort bei.

Zu den Fragen nehmen wir, soweit sie nicht im Schreiben der Wirtschaftsförderung Luzern vom 19. Dezember 2019 abgedeckt sind, wie folgt Stellung:

Zu 1. Ist der Gemeinderat grundsätzlich daran interessiert, neue Gesellschaften/Firmen in Horw anzusiedeln?

Selbstverständlich ist der Gemeinderat interessiert, neue Gesellschaften/Firmen in Horw anzusiedeln. Aufgrund der beschränkten Verfügbarkeit von Arbeitszonen sind wir namentlich an wertschöpfungsstarken Unternehmen interessiert.

Zu 2. Was für Massnahmen hat der Gemeinderat bereits ergriffen, dass sich Firmen in Horw ansiedeln? Welche sind ernsthaft in Planung?

Ergänzend dazu betreiben wir ein fortlaufendes Standortmarketing. Dieses bezieht sich allerdings nicht ausschliesslich auf die Ansiedlung von Arbeitsplätzen, sondern ebenso auf Horw als attraktive Wohngemeinde.

Zu 3. Wie steht es um die Zusammenarbeit mit der kantonalen Stelle für Wirtschaftsförderung? Ist sie aus Sicht der Gemeinde Horw gut oder sollten Verbesserungen vorgeschlagen werden?

Aus Sicht der Gemeinde funktioniert die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung ausgezeichnet. Falls Verbesserungen notwendig sind, werden diese laufend mit der Wirtschaftsförderung besprochen und umgesetzt.

Zu 4. Wie bringt sich die Gemeinde Horw in der Wirtschaftsförderung mit ihren Standortvorteilen und Möglichkeiten konkret ein? Gibt es auf der Gemeindeverwaltung einen Pool, der sich speziell auf Gesellschafts- und Firmenansiedlungen spezialisiert hat?

Einen eigentlichen Pool, der sich speziell auf Gesellschafts- und Firmenansiedlungen spezialisiert hat, gibt es in der Gemeinde nicht, Ansprechstelle ist das zuständige Gemeinderatsmitglied. Die Bemühungen um Unternehmensansiedlungen laufen koordiniert über die Wirtschaftsförderung Luzern.

Zu 5. Wie viele Gesellschaften/Firmen haben sich seit 2016 über die kantonale Stelle für Wirtschaftsförderung in Horw gemeldet?

Wir verweisen diesbezüglich auf das Schreiben der Wirtschaftsförderung.

Zu 6. Kommen die Rahmenbedingungen der Gemeinde bei den Gesellschaften/Firmen in Horw gut an oder stossen sie eher auf Ablehnung?

In Gesprächen mit verschiedenen neu angesiedelten oder bereits seit längerem in Horw ansässigen Firmen wird immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass die Rahmenbedingungen gut ankommen. Namentlich die Verkehrsanbindung, das Steuerklima, die Dienstleistungsbereitschaft der Verwaltung und bei Familien auch das Schulangebot werden hin und wieder speziell erwähnt.

- Zu 7. Welche Umstände haben nach Meinung des Gemeinderates den Gesellschaften/Firmen die grössten Probleme gebracht? Sind es Auflagen des Kantons oder der Gemeinde Horw?

Geeignete Räumlichkeiten und/oder Arbeitszonenflächen sind in der gewünschten Grösse und/oder Qualität oftmals in Horw nicht verfügbar. Aus wirtschaftlichen Überlegungen der Grundeigentümer wird bei Neubauf lächen der Wohnanteil maximiert.

- Zu 8. Wie viele Gesellschaften/Firmen haben insgesamt seit Juni 2016 Interesse angemeldet, in Horw einen Gesellschafts- oder Firmenzweigsitz zu eröffnen?

Wir haben keinen vollständigen Überblick über die Interessenten, da sich solche Firmen nicht primär bei der Gemeinde melden. Wir haben allerdings Kenntnis von 2-3 Anfragen, die direkt an die Gemeinde gelangt sind.

- Zu 9. Wie viele Gesellschaften/Firmen haben aus unterschiedlichen Gründen auf eine Ansiedlung in Horw verzichtet?

Siehe Antwort zu Frage 8. Die betreffenden Firmen haben alle auf eine Ansiedlung in Horw verzichtet.

- Zu 10. Was waren die hauptsächlichen Beweggründe, weshalb es letztlich nicht zu einer Gesellschafts- resp. Firmenansiedlung kam?

Siehe Antwort zu Frage 8. Die Firmen haben einen anderen Standort gewählt, weil sie innert der gewünschten Frist keine geeigneten Räumlichkeiten in Horw gefunden haben.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Beilage:

- Schreiben der Wirtschaftsförderung Luzern vom 19. Dezember 2019

Versand:

Gemeinde Horw
Gemeinderat
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw

Luzern, 19. Dezember 2019

Mitwirkende Stellungnahme Interpellation Nr. 2019-696 Gemeinde Horw

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns die Interpellation Nr. 2019-696 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden zur mitwirkenden Stellungnahme zugestellt.

Gerne nehmen wir punktuell zu den uns betreffenden Fragen Stellung.

Frage 3: Aus unserer Sicht darf die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Horw als vortrefflich bezeichnet werden. Wir sind nicht nur in direktem persönlichem Austausch mit dem Gemeinderat Horw, sondern auch gemeinsam in den zuständigen Arbeits- resp. Steuerungsgruppen von K5 Wirtschaft und Gebietsmanagement LuzernSüd tätig. Als Folge davon treffen wir uns regelmässig mit den für diese Dossiers zuständigen Gemeinderäten. Weiter haben in der Vergangenheit auch gemeinsame Firmenbesuche sowie gemeinsame Gespräche mit Immobilieninvestoren stattgefunden.

Frage 4: Die Gemeinde Horw hat aus Sicht der Wirtschaftsförderung Luzern im inner- und ausserkantonalen Vergleich attraktive Standortfaktoren anzubieten. Dies betrifft nicht nur das Wohnen, sondern auch die Attraktivität für Unternehmen. Die Standortfaktoren werden geprägt durch die relative steuerliche Attraktivität, attraktive Wohnlagen und zentrale Geschäftslagen mit guter Anbindung an die übergeordneten Verkehrsnetze (Auto, ÖV, Velo). Mit der weiteren Entwicklung des Campus Horw der Hochschule Luzern wird Horw auch in Zukunft ein wichtiger Bildungsstandort mit Ausstrahlung bleiben. Das Projekt Campus Horw hat Leuchtturmcharakter und wird das Image der Gemeinde Horw als Bildungs- und Wirtschaftsstandort nachhaltig und positiv verstärken.

Frage 5: Die Wirtschaftsförderung Luzern erfasst nur jene Firmen, welche im Rahmen eines Ansiedlungsprojekts oder Unternehmensentwicklungsprojekt mit der Wirtschaftsförderung Luzern in Kontakt waren. Stark im Fokus der Wirtschaftsförderung Luzern steht insbesondere die Unternehmensentwicklung bestehender Firmen. Es ist dabei das strategische Ziel, Unternehmen im Rahmen ihrer Weiterentwicklung in der Gemeinde resp. im Kanton Luzern zu halten. In der Gemeinde Horw hatte die Wirtschaftsförderung Luzern in den vergangenen drei Jahren rund 10 entsprechende Ansiedlungs- und Unternehmensentwicklungsprojekte, was im Vergleich zur Grösse der Gemeinde überdurchschnittlich ist im Vergleich mit anderen Gemeinden. Einige Projekte wurden

erfolgreich umgesetzt, andere waren leider nicht erfolgreich. Aus Datenschutzgründen können wir in diesem Schreiben leider keine konkreten Namen nennen.

Unsere Promotionstätigkeiten zu Gunsten des Wirtschaftsstandorts Luzern im In- und Ausland führen aber auch zu Verschiebungen von Firmen nach Horw, welche wir nicht direkt uns zuschreiben können, da sich betroffenen Unternehmen selber oder mit Hilfe entsprechend beauftragter Berater verschieben. Konkrete Zahlen und Auswertungen hierzu müssten daher dem Handelsregister entnommen werden.

Frage 6: Wie unter Frage 4 bereits ausgeführt sind die Standortfaktoren der Gemeinde Horw überdurchschnittlich attraktiv. Da Horw aber auch für das Wohnen sehr attraktiv ist (sehr tiefe Leerstandsquote, hohes Preisniveau, gutes Image) präferieren die Immobilieninvestoren aufgrund höherer Renditeerwartungen tendenziell die Wohnnutzungen. Das zeigt sich exemplarisch in der aktuellen Entwicklung von Horw Mitte, wo in der Regel der Wohnanteil maximal ausgereizt wird. Die entsprechende planungsrechtliche Basis wurde mit der Bau- und Zonenordnung sowie mit den Bebauungsplänen gelegt.

Fragen 7-10: Ein zentraler Aspekt bzgl. Ansiedlungen neuer Firmen resp. Entwicklung bestehender Firmen ist der Immobilienmarkt. Nur wenn entsprechende Flächen zur Verfügung stehen, kann es überhaupt zu Firmenansiedlungen kommen. Generell kann gesagt werden, dass der Immobilienmarkt Horw sich fokussiert mehr den Wohn- als den Geschäftsnutzungen ausgerichtet hat. Die kürzliche Abstimmung mit der Gemeinde Horw im Rahmen des Arbeitszonenmanagement zeigt auf, dass es aktuell keine verfügbaren Baulandparzellen für Unternehmen gibt. Es bleiben daher nur Mietflächen in bestehenden und neuen Gebäuden. Die entsprechenden Gebäude und Gewerbeflächen sind der Wirtschaftsförderung Luzern soweit wie möglich bekannt, das Flächenpotenzial ist jedoch limitiert. Potenzial für Unternehmen sehen wir aufgrund der zukünftigen Entwicklung in Horw Mitte und Horw See, insbesondere auf den Grundstücken der Korporation Horw sowie ggf. im Angebot von Drittflächen für Unternehmen auf dem neuen Campus.

Generell empfehlen wir den Gemeinden haushälterisch mit den Arbeitszonen umzugehen und diese nicht weiter zu reduzieren resp. zu sichern. Aus diesem Grund engagieren wir uns auch auf kantonaler und regionaler Ebene im Arbeitszonenmanagement. Gewerbliche Nutzungen können nur in begrenzter Art (i.d.R. Büro- und Dienstleistungsnutzungen) in Mischzonen stattfinden. Lärmintensivere Nutzungen (z.B. klassisches Gewerbe und Industrie) benötigen aber Arbeitszonen, in welchen hauptsächlich gearbeitet wird. Wohnnutzungen können aufgrund der Beeinträchtigungen auf diesen Grundstücken nur begrenzt stattfinden. Der Umgang mit der Frage Verdrängung des Gewerbes sollte aus unserer Optik ein wichtiger Bestandteil sein einer zukünftigen Raumentwicklungspolitik, insbesondere im urbanen Raum.

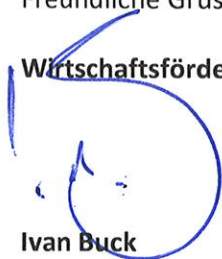
Im Perimeter des gemeindeübergreifenden Gebietsmanagement LuzernSüd (Eichhof bis Horw See) wurden in den letzten Jahren viele neue Büroflächen geschaffen und es ist zu zahlreichen Neuansiedlungen von Firmen gekommen. Diese sind vorab in den Gebieten Mattenhof, Schweighof und Nidfeldstrasse auf dem Gemeindegebiet der Stadt Kriens geschehen und geplant. Die geplante Durchmischung im Sinne eines städtischen Raums wird also umgesetzt. Sicherlich fördert dies die in der Einleitung der Interpellation formulierte Durchmischung resp. kurze Arbeitswege. Wichtig erscheint uns in dieser Frage eine regionale Optik und die Abstimmung von Raum, Siedlung und Mobilität ist daher ein Kernelement der Anstrengungen des Gemeindeverbands LuzernPlus und seinen angeschlossenen Gemeinden.

Gerne bieten wir dem Gemeinderat Horw an, dieses Schreiben als Beilage zu ihrer Antwort auf die Interpellation zu integrieren. Auch bieten wir der Gemeinde Horw und dem Einwohnerrat an, das Angebot und die Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung Luzern persönlich vorzustellen. Wir sind sehr an guten und intakten Beziehungen zu allen Luzerner Gemeinden interessiert.

Wir danken für die gute Zusammenarbeit und stehen der Gemeinde Horw auch weiterhin partnerschaftlich zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Wirtschaftsförderung Luzern



Ivan Buck
Direktor



Andreas Zettel
Leiter Unternehmensentwicklung